

**07.05.21****Stellungnahme  
des Bundesrates**

---

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. Januar 2021  
zur Änderung des am 30. März 2010 in London unterzeichneten  
Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem  
Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur  
Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der  
Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen  
und vom Vermögen in der durch das am 17. März 2014 in London  
unterzeichnete Protokoll geänderten Fassung**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen,  
gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine  
Einwendungen zu erheben.